

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0100167 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0100167-0200/1
Firma	Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Standort	Ottostr. 13, 52511 Geilenkirchen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) inklusive Nebenanlage
Datum der Umweltinspektion	28.04.2017
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhalte, VAWS und Abwasser.

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

§ 100 WHG i.V.m. § 96 LWG

Genehmigungsbescheid des StUA Aachen vom 30.01.1997, Az. 32.052/96/0811.2-2410-We
 Anzeigebestätigung des StUA Aachen vom 23.07.2002, Az. 2530-Nie
 Anzeigebestätigung des StUA Aachen vom 04.12.2002, Az. A49/02-2410-Neu
 Änderungsgenehmigung der BR Köln vom 23.04.2007, Az. 52.98.08-32.041/06/0812A2-Schk
 Abhilfebescheid der BR Köln vom 05.07.2007,
 Az. 52.98.08-32.041/06./0812A2-Schk
 Wasserrechtliche Erlaubnis der BR Köln vom 28.04.2010,
 Az. 54.1.-3.2-(5.3)-2-ver
 Nachträgliche Anordnung der BR Köln vom 26.10.2012, Az. 52-0100167
 Verzichtserklärung der Fa. Schönackers vom 03.04.2017, o. Az.
 Verzichtserklärung der Fa. Schönackers vom 05.04.2017, o. Az.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Nicht angezeigte Lagerung eines nicht gefährlichen Abfalls auf der Außenlagerfläche (Mangel beseitigt am 24.05.2017)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.